

# Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs

Stand: 06.07.2020

## Grundsätzliches:

Die neue Corona-Schutz-Verordnung, in Verbindung mit den aktualisierten Hygieneauflagen, trat am 02. Juli 2020 in Kraft und lässt neuen Möglichkeiten für das Sporttreiben im Freien zu. Sie hat eine Laufzeit bis zum 16. September 2020.

Auszug aus §8 „Sportstätten und Sportbetrieb“ der 7. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt

(1) Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, einschließlich Frei- und Hallenbädern, wird wie folgt eingeschränkt:

1. die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht,
2. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Reinigung und Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten,
3. die Ausübung von nichtkontaktfreien Sportarten ist auf maximal 50 Sporttreibende begrenzt und
4. die Regelungen für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

(2) Die Nutzung der Sportstätte erfordert die Freigabe durch den Betreiber. Dieser hat die Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zur Nutzungsvoraussetzung zu erklären und zu dokumentieren sowie entsprechend der Größe und Beschaffenheit der Sportanlage eine Höchstbelegung der Sportsstätte festzulegen. Die Festlegung der Höchstbelegung hat unter Beachtung der in Absatz 1 Nr. 1 geregelten Beschränkung zu erfolgen. In geschlossenen Räumen dürfen maximal 250 Personen, ab 29. August 2020 maximal 500 Personen, und im Freien maximal 1 000 Personenzugelassen werden; das vom Veranstalter eingesetzte Personal bleibt hierbei unberücksichtigt.

Die Durchführung von Wettkämpfen mit oder ohne Zuschauer erfordert ein Hygienekonzept des Veranstalters.

**Aus diesen Gründen sind die nachfolgenden Sachverhalte dringend einzuhalten!**

## **Umsetzung der entsprechenden behördlichen Vorgaben im Verein HuSG Union Hohenweiden e.V.**

Ansprechperson (Hygienebeauftragte\*r) im Verein, die/der als Koordinator\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist:

Denny Hoyka – 0151 27031471

- a) alle Vereinsmitglieder, die regelmäßig die Sportstätte betreten (Sportler/Sportlerinnen, Trainer/Trainerinnen, weiteres Personal), werden über die Auflagen und Regeln nachweislich informiert. Dazu ist dieses Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs zu lesen und die „Einverständniserklärung zur Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie“ zu unterschreiben.
- b) Das Konzept ist für jeden einsehbar ausgehängt (Schaukasten, Infotafel, Homepage) und muss von allen am Vereinsbetrieb beteiligten Personen eingehalten werden.
- c) Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.
- d) Im gesamten Vereinsgelände dürfen sich nicht mehr als 1000 Personen aufhalten.
- e) Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen sind wo immer möglich selbstständig einzuhalten. Ist es nicht möglich den Abstand einzuhalten, dann ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- f) Damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren können, stehen die öffentlichen Sanitärbereiche zur Verfügung und es steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit. Achten Sie hier auf die entsprechenden Spender.
- g) Trainingsgeräte und Hilfsmittel sind nach der Benutzung zu reinigen.
- h) Zusätzliche Empfehlungen der Vereinsführung:
  - keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchzuführen,
  - die Nutzung eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt werden,
  - auf Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist zu verzichten,
  - Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln ist zu unterlassen,
  - im Vereinsheim und in Situationen wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (bspw. Verletzung einer Person) ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen,
  - und häufigeres Händewaschen und die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen wird dringend empfohlen.

## Trainings- & Wettkampfbetrieb

- Bei allen am Vereinsbetrieb beteiligten Personen wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt:
  - Liegt eines der folgenden Symptome vor, wird den entsprechenden Personen die Teilnahme am Vereinsbetrieb verwehrt:  
  
Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
  - Gibt es im eigenem Haushalt dieser Person weitere Personen mit diesen Symptomen, darf die Person nicht am Vereinsbetrieb teilnehmen.
  - Bei positivem Test auf das Coronavirus dürfen die Personen mindestens 14 Tage nicht am Vereinsbetrieb teilnehmen. Das gilt auch, wenn andere Personen aus dem privaten Haushalt positiv auf das Coronavirus getestet wurden.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Fahrgemeinschaften sollten ausgesetzt werden. Wir empfehlen die individuelle Anfahrt zum Training und zu Wettkämpfen. Werden doch Fahrgemeinschaften gebildet, sind von allen Teilnehmern Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Training**
  - Um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, ist eine rechtzeitige Rückmeldung beim Übungsleiter\*in notwendig, ob man am Training teilnehmen kann.
  - Zur Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit ist die entsprechende Teilnehmerliste auszufüllen.
  - Beim Training im Kinderbereich wird eine Platzhälfte von lediglich einer Mannschaft genutzt.
  - Beim Training im Jugend- und Seniorenbereich steht einer Mannschaft der gesamte Platz zur Verfügung.
  - Im Vereinsheim ist auf genügend Abstand unter den Teilnehmern zu achten.
  - Die Einrichtung ist regelmäßig zu lüften.
  - Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

- **Wettkampf- / Spielbetrieb**

- Geplante Freundschaftsspiele sind wie gehabt bei den jeweils zuständigen Spielleitern zu beantragen. Zwischen aufeinanderfolgenden Spielen wird ausreichend Zeit eingeplant, um die Gesamtpersonenzahl auf dem Sportgelände so gering wie möglich zu halten.
- Das Vereinsgelände wird in drei Zonen eingeteilt:  
Zone 1 „Innenraum“, Zone 2 „Zuschauerbereich“ und Zone 3 „Vereinsgelände“.
  - Zone 1 „Innenraum“ bezeichnet den Bereich innerhalb der Barriere (Metallgeländer) inkl. des Sportplatzes. Auf dieser Fläche befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler, Ersatzspieler, Funktionsteams, Schiedsrichter, Balljungen, Sanitäter, Ordnungsdienst, Hygienepersonal). Es dürfen sich in dieser Zone maximal 50 Personen zeitgleich aufhalten.
  - Zone 2 „Zuschauerbereich“ bezeichnet die Bereiche ringsherum um den Sportplatz. Dieser Bereich umfasst die Fläche von 2m Abstand von der Barriere (Metallgeländer) und ist für die Zuschauer vorgesehen. Es dürfen sich in dieser Zone maximal 300 Personen unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln aufhalten.
  - Zone 3 „Vereinsgelände“ umfasst den Bereich innerhalb des Vereinsgeländes bis zur Umfriedung (Mauer, Zaun, Tor, etc.). Es dürfen sich in dieser Zone maximal 1.000 Personen unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln aufhalten.
- Die vorgegebenen Obergrenzen müssen eingehalten werden. Eine gegenseitige Verrechnung der in den jeweiligen Zonen befindlichen Personen ist nicht möglich.
- Jede Mannschaft / Sportgruppe hat vor Wettkampfbeginn die Kontaktdaten aller beteiligten Sportler und Funktionäre (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer) zu übermitteln und zu erklären, dass keinerlei Symptome im Zusammenhang mit dem Corona-Virus vorhanden sind. Alle anwesenden Personen tragen sich dazu in die ausliegende Anwesenheitslist ein und bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist im Trainingsbetrieb bis auf Weiteres nicht möglich und im Wettkampfbetrieb auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

- Die Umkleidekabinen werden nach jeder Nutzung gereinigt und mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Die Mindestabstandsregelung wird beim Gang zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Warm-up, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet.
- Mannschaftsbesprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregel erfolgen.
- Auswechselbänke sind nur für Trainer\*in, Co-Trainer\*in und Mannschaftsbetreuer\*in zzgl. max. sechs Auswechselspieler\*innen zugelassen.
- Die Ersatzbank wird, wenn möglich, mit zusätzlichen Stühlen/Bänken erweitert.
- Ausrüstungsgegenstände, wie z.B. in der Sektion Fußball die Spielbälle, werden vor und während der Nutzung desinfiziert.

#### Rechtliches:

Dieses Konzept ist nach bestem Wissen erstellt. Basis hierfür sind die die 7. Corona-Schutz-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.06.2020, welche am 02. Juli 2020 in Kraft getreten ist und die Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie für die Erstellung und Umsetzung vereinsspezifischer Hygienekonzepte vom Fußballverband Sachsen-Anhalt vom 02.07.2020

Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben dort und den daraus für den Verein HuSG Union Hohenweiden e.V. wird nicht übernommen.